# Merkblatt für die Aufnahme in das Bundesgymnasium Tanzenberg

* Die vorläufige Schulplatzzuweisung erfolgt spätestens am 7. Montag nach den Semesterferien.  
  Ein vorläufig zugewiesener Schulplatz gilt unter der Bedingung, dass zum Zeitpunkt der Aufnahme die gesetzlichen Aufnahmebedingungen erfüllt werden, als verbindlich. Die Nichtannahme eines vorläufig zugewiesenen Schulplatzes ist nur gegenüber der ausstellenden Schule zulässig und wird von dieser der Schulbehörde 1. Instanz (Landesschulrat für Kärnten) zur Kenntnis gebracht.
* Aufnahmebewerbern, denen von Seiten der Schule kein vorläufiger Schulplatz zugewiesen werden konnte, werden mittels einer Informations-Hotline informiert an welchen Schulen noch freie Schulplätze verfügbar sind.
* Die Aufnahme in die 1. Klasse einer allgemeinbildenden höheren Schule setzt voraus, dass die vierte Stufe der Volksschule erfolgreich abgeschlossen wurde und die Beurteilung in „Deutsch, Lesen, Schreiben“ sowie in „Mathematik“ für die vierte Schulstufe mit "Sehr gut" oder "Gut" erfolgte. Die Beurteilung mit "Befriedigend" in diesen Pflichtgegenständen steht der Aufnahme nicht entgegen, sofern die Schulkonferenz der Volksschule feststellt, dass der Schüler auf Grund seiner sonstigen Leistungen mit großer Wahrscheinlichkeit den Anforderungen der allgemeinbildenden höheren Schule genügen wird. Aufnahmebewerber, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, haben eine Aufnahmeprüfung abzulegen.
* Schüler der vierten Schulstufe der Volksschule, die die Aufnahmevoraussetzungen für die allgemeinbildende höhere Schule nicht erfüllen, müssen darüber von der Volksschule nachweislich am Tag nach der Notenkonferenz (vorletzte Schulwoche) schriftlich in Kenntnis gesetzt werden. Diese Schüler müssen von den Erziehungsberechtigten bis spätestens Montag der letzten Schulwoche 12.00 Uhr mit dieser Interimsbestätigung beim Schulleiter des Gymnasiums zur Aufnahmeprüfung angemeldet werden.
* Termine für die Aufnahmeprüfungen:

**Dienstag, 2. Juli 2019  
 Mittwoch, 3. Juli 2019**

* Das **Jahreszeugnis der 4. Klasse Volksschule ist im Original** bis spätestens **Montag, 08. Juli 2019**, dem BG Tanzenberg zu übermitteln. **Bei Unterbleiben der Vorlage des Jahreszeugnisses innerhalb der festgesetzten Frist nehmen wir an, dass ihr Interesse an der Aufnahme Ihres Kindes in unsere Schule erloschen ist.**

Mag. Gerald Horn eh

Direktor

**Termine im Überblick auf der Rückseite!**

Personenbezogene Bezeichnungen gelten jeweils auch in ihrer weiblichen Form.

**Anmeldung für das Schuljahr 2019/2020**

**Checkliste:**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Termin** | **Aktion** | **Wer - Wo** |
| 08. Feber 2019 bis  01. März 2019 | Antrag auf Aufnahme stellen  Wichtig: Schulnachricht im Original! | Erziehungsberechtigte  bei Wunschschule |
| Bis 01. April 2019 | Vorläufige Schulplatzzuweisung. | BG Tanzenberg  an Erziehungsberechtigte |
|  | | |
| 02. April 2019 bis  26. April 2019 | Antrag auf Aufnahme für Schüler, die bis 01.04.2019 keine vorläufige Schulplatz-zuweisung erhalten haben. | Erziehungsberechtigte  bei Schule mit freien Plätzen |
| 13. Mai 2019 | Vorläufige Schulplatzzuweisung vom  zweiten Aufnahmeverfahren | Schule mit freien Plätzen  an Erziehungsberechtigte |
| Am Tag nach der Notenkonferenz (vorletzte Schulwoche)  bis 28.06.2019 | Bekanntgabe der „Nichteignung“ für eine AHS „Deutsch, Lesen, Schreiben“ oder „Mathematik“ Beurteilung schlechter als „Gut“ | Volksschule  an Erziehungsberechtigten |
| Bis spätestens Montag 12.00 Uhr der letzten Schulwoche 01.07.2019 | Anmeldung zur Aufnahmeprüfung mit Interimsbestätigung  falls keine AHS-Berechtigung D, M, Beurteilung schlechter als „Gut“ | Erziehungsberechtigte  am BG Tanzenberg |
|  | | |
| 02. Juli 2019 und  03. Juli 2019 | Aufnahmsprüfungen  aus Deutsch und/oder Mathematik | Schüler  am BG Tanzenberg |
|  | | |
| 05. Juli 2019 und  08. Juli 2019 | **Wichtig !!**  Vorlage des Jahreszeugnisses (Original)  für verbindliche Schulplatzzuweisung | Erziehungsberechtigte  am BG Tanzenberg |
| In den Sommerferien | Verbindliche Schulplatzzuweisung | BG Tanzenberg  an Erziehungsberechtigte |
|  | | |
| **Bürozeiten für die Anmeldung im Sekretariat BG Tanzenberg** | | |
| 08.02.2019 | Freitag | von 09.00 bis 15.00 Uhr |
| 11.02. bis 01.03.2019 | Montag bis Freitag | von 09.00 bis 12.00 Uhr |
|  | Nachmittags nach telefonischer Vereinbarung! 04223 2209 |  |

Personenbezogene Bezeichnungen gelten jeweils auch in ihrer weiblichen Form.